

stitution über die Kirche immer wieder hingewiesen wird, einer massiven vorgängigen Engführung unterwirft. Ein solcher angeblicher Wandel Israels wird auch hier immer nur sehr vage vorausgesetzt, ist aber m. E. historisch eine massive Fehleinschätzung, hat sich doch das Judentum nachexilisch verstärkt und ungebrochen bis heute gerade nicht als „Gemeinde“, sondern ethnisch, also durch Geburt konstituiert. Die gleichen Beiträge sind aber nun, und das ist für das Thema noch gewichtiger, methodisch ganz auf eine textimmanente Erhebung bestimmter theologischer Aussagen ausgerichtet wie der, daß die Heiligkeit des Volkes nicht in ihm selbst und seinem Tun gründe, sondern von Gott gegeben sei (152). Weil die gesellschaftliche Realität, aus der die Texte stammen und auf die sie sich beziehen, bis auf vage historische Umrisse völlig ausgeblendet wird, kann auch der Bezug zu gegenwärtigen Fragen allein über dogmatische Wahrheiten gefunden werden (z. B. 165ff).

Anders ausgerichtet ist allein der gewichtige Beitrag von Lohfink „Der Begriff des Gottesreichs vom Alten Testament her gesehen“ (33–86). Er verfolgt das Verständnis von Gott als Herrscher und König von der vorstaatlichen Gesellschaft Israels bis zum Danielbuch und stellt stets die Funktion solcher Aussagen in den politischen und gesellschaftlichen Konflikten heraus. Der Aufsatz, der auch als Einführung in mancherlei Diskussionen in der altt. Wissenschaft zu empfehlen ist, arbeitet die antiherrschaftliche Grundlinie der Bibel heraus und zielt, indem er den Zusammenhang von Gottesherrschaft, gesellschaftlichen Problemen und der Bestimmung von Volk Gottes aufweist, indirekt aber deutlich auf ein Verständnis von Kirche als „Kontrastgesellschaft“. In den Beiträgen des Dogmatikers

Breuning („Wie ‚definiert‘ sich Kirche heute?“, 11–32, s. bes. 25ff) und von Gross wird einiges von den Kontroversen um ein solches Konzept sichtbar. G. etwa zeigt, daß es in der Priesterschrift (Gen 17,4,6; 35,11) wie in später Prophetie (z. B. Jer 33,14ff; Ez 37,22ff) eine ganz uneschatologische Hoffnung auf Wiederenstehung eines eigenen Staates gibt. Wenn G. dann diese Position aber für die „sicherlich geschichtlich wirksamste“ des AT hält (120), ist der Wunsch, wenn nicht gar gegenwärtige Staatsbejahung der Vater des Gedankens – angesichts z. B. der Tora als staatenlosem Recht und der breiten messianischen Hoffnung.

Kurz: Bei dem begrüßenswerten Unternehmen wird eigentlich nur bei Lohfink etwas von den möglichen und notwendigen Provokationen des AT für gegenwärtiges Kirchenverständnis sichtbar. Den Fragen der Befreiungstheologie, gerade den exegetischen, wird auch hier weitgehend ausgewichen. Ebenfalls nur ganz am Rande taucht die andere Provokation des Themas auf: das nach wie vor real existierende Israel.

Frank Crüsemann

*Reinhard Rittner* (Hrsg.), Apostolizität und Ökumene. Mit Beiträgen von E.-H. Amberg, G. Gaßmann, A. Peters und J. Roloff. (Fuldaer Hefte 30.) Lutherisches Verlagshaus, Hannover 1987. 100 Seiten. Kt. DM 16,80.

Der Theologische Konvent Augsbургischen Bekenntnisses hat auf seiner Jahrestagung 1986 einen Komplex aufgegriffen, der durch den Ausdruck „apostolischer Glaube“ zwar begrifflich besetzt und zum ökumenischen Arbeitsauftrag wurde, damit aber noch keineswegs zureichend aufgeklärt ist. Um Vorschläge zum gemeinsamen Bekennen dieses apostolischen Glaubens hatte

bereits das Vorwort zu den Lima-Konvergenzen die Kirchen gebeten. Inzwischen ist als weitere Station eine Auslegung des Nizäno-Constantinopolitanums veröffentlicht worden, in dem viele Kirchen den Inbegriff des apostolischen Glaubens sehen.

Wer diese Auslegung mit der Einführung in das Gesamtprojekt durch *Günther Gaßmann* (S. 37–49 der hier zu besprechenden wichtigen ökumenischen Publikation) vergleicht, kann nun nachprüfen, inwieweit sich diese Intentionen des Projekts in der bisherigen Durchführung haben konkretisieren und durchhalten lassen.

Wichtig für alle, denen der Begriff „apostolischer Glaube“ bisher wenig vertraut war, ist der Beitrag von *Jürgen Roloff* (Apostolisch glauben: die Heilige Schrift). Ausgehend davon, daß hier ein Normbegriff facettenreich und offensichtlich unterschiedlich gebraucht wird, fragt Roloff, welchen Dienst er leisten kann, wenn wir zusätzlich feststellen müssen, daß wir – aus heutiger Einsicht in das Werden des neutestamentlichen Zeugnisses – keine der drei in ihm anvisierten Feststellungen uneingeschränkt verifizieren können, weder die der Augenzeugenschaft noch die des einmütigen Konsenses noch die des absolut Fundamentalens.

Seine Antwort, der Begriff des Apostolischen müsse als Zusammenfassung der dem nt.lichen Zeugnis zugrundeliegenden, es tragenden, seine Ausprägungen bestimmenden *Strukturnorm* verstanden werden, gewinnt Roloff, indem er von den drei Kennzeichen des *Apostolischen* bei Ignatius zurückfragt, zu den Anfängen der Institution des *Apostolats* bei Paulus und Petrus. Dient der Apostolat bei Petrus im wesentlichen der Traditionsträgerschaft, so bricht Paulus mit dem jüdischen Traditionsprinzip, das auf der Autorität der

Anfangstradition beruht und deren wörtliche Wiedergabe durch eine lückenlose Traditionskette sichern möchte, zugunsten eines Umgangs mit der Tradition in pneumatischer Freiheit. Vom petrinischen Ansatz her kann darum in der zweiten und dritten Generation das personale Element im Apostolat problemlos auf die Person weiterer Traditionsträger übergehen, während im Bereich des paulinischen Apostolats dessen Grundlegungsfunktion lebendig bleibt in Aktualisierung seiner Verkündigung, der z.B. die Deuteropaulinen dienen. Will lutherische Theologie diese Ursprungseinsichten wahren, dann darf sie Schrift und überliefernde Kirche nicht in Gegensatz geraten lassen, muß aber auch verhindern, daß der apostolische Glaube einflächig nur von tradierten Inhalten her bestimmt wird und letztlich in Tradition aufgeht.

Eine Sonderstellung nimmt der Beitrag von *Albrecht Peters* („Einheit in der Wahrheit?“) ein. Sein Untertitel „Zur Verständigung im Streit um ökumenische Konvergenz und innerevangelischen Dissens“ zeigt, was Impuls und Herzensanliegen dieses in unseren Augen zu früh aberberufenen, stillen und lauten Theologen war. Hier ist nicht der Ort, an dem seine Vermittlungsvorschläge austariert werden können. Wer über Ökumene und Bekenntnis bzw. Konfessionalität konkret mitreden will und sich dabei lutherischem Erbe verpflichtet weiß, wird an den elf „Loci“ nicht vorbeigehen dürfen, in denen Peters falsche Alternativen und gefährliche Reduktionen auszumachen und zu überwinden sucht.

Vo.

*Harding Meyer / Günther Gaßmann*  
(Hrsg.), Rechtfertigung im ökumenischen Dialog. Dokumente und Einführung. (Ökumenische Perspektiven